



Rat der
Europäischen Union

157133/EU XXV. GP
Eingelangt am 09/10/17

Brüssel, den 6. Oktober 2017
(OR. en)

12990/17

RECH 330
COMPET 652
TELECOM 225
SOC 627
MI 688
SAN 344
IND 242

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	6. Oktober 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	SWD(2017) 341 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER EVALUIERUNG in der Arbeitsunterlage der Kommissionionsdienststellen Beteiligung der EU an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mehrerer Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Artikel 185 AEUV

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2017) 341 final.

Anl.: SWD(2017) 341 final

Brüssel, den 6.10.2017
SWD(2017) 341 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER EVALUIERUNG

in der

Arbeitsunterlage der Kommissiondienststellen

**Beteiligung der EU an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mehrerer
Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Artikel 185 AEUV**

{SWD(2017) 340 final}

ZUSAMMENFASSUNG

Artikel 185 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gibt der EU die Möglichkeit, sich finanziell an mehrjährigen Forschungsprogrammen zu beteiligen, die von mehreren Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden, wobei auch mit den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation (FuI) assoziierte Staaten einbezogen werden können. Diese gemeinsamen mehrjährigen Forschungsprogramme (Initiativen nach Artikel 185) sind Teil der sogenannten öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (Public-Public-Partnerships – P2P), zu denen auch ERA-Netze¹ sowie die Initiativen zur gemeinsamen Programmplanung² (Joint Programming Initiatives– JPI) gehören.

Diese Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen fasst die wichtigsten Feststellungen von sieben³ Einzelevaluierungen sowie die Ergebnisse von öffentlichen Konsultationen der Interessenträger zusammen. Schwerpunkt des Dokuments sind die übergreifenden Themen, die alle Initiativen betreffen, während in den Berichten der unabhängigen Expertengruppe, die in Anhang 3 dieses Dokumentes aufgelistet sind, genauer auf die Einzelevaluierungen und damit verbundene spezifische Fragen eingegangen wird.

Seit 2003 wurden fünf Initiativen lanciert, von denen vier im Rahmen von Horizont 2020 verlängert wurden:

- Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Aktives und unterstütztes Leben“ (AAL2): innovative IKT-gestützte Lösungen für ein aktives und gesundes Altern.
- Zweites Partnerschaftsprogramm Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien (EDCTP2): neue oder verbesserte Behandlungsmethoden zur Bekämpfung arbeitsbedingter Krankheiten in Subsahara-Afrika;
- Europäisches Metrologie-Programm für Innovation und Forschung (EMPIR): neue Metrologielösungen zur Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen;
- Eurostars2: Unterstützung der transnationalen Kooperation FuE betreibender KMU;
- BONUS: Gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Ostsee (im Rahmen des Siebten Rahmenprogramms (FP7) eingeleitet, wird auch 2017 weitergeführt).

Im Oktober 2016 verabschiedete die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine neue öffentlich-öffentliche Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) nach Artikel 185 AEUV. Mit der Umsetzung der Initiative wird 2018 begonnen.

Die öffentliche Förderung der Initiativen nach Artikel 185, die im Rahmen des FP7 etwa 1,6 Mrd. EUR betrug (600 Mio. EUR seitens der Union und 1 Mrd. EUR seitens der Mitgliedstaaten), wird bis zum Ende von Horizont 2020 etwa 4 Mrd. EUR erreichen (2,2 Mrd. EUR seitens der Mitgliedstaaten und 1,7 Mrd. EUR seitens der Union).

Die Einzelevaluierungen und die Meta-Evaluierung lassen spezifische Stärken und Herausforderungen der Maßnahmen nach Artikel 185 AEUV erkennen, die sowohl individuelle Aspekte einzelner Initiativen nach Artikel 185 als auch übergreifende allgemeine Aspekte der Maßnahmen nach Artikel 185 betreffen.

¹ Gemeint sind die beiden Horizont 2020-Instrumente „ERA-Netz Cofund“ und die „European Joint Programming Cofunds“ (EJP-Cofund).

² Die Initiativen zur gemeinsamen Programmplanung sind von den Mitgliedstaaten getragene Forschungs- und Innovationsprogramme, die sich mit gesellschaftlichen Herausforderungen befassen. Sie werden seit 2010 direkt vom Rat beschlossen und teilweise über ERA-Netze im Rahmen von Horizont 2020 gefördert.

³ Zwei Abschlussevaluierungen von Initiativen nach Artikel 185 im Rahmen des FP7 (BONUS, EMRP), vier Zwischenevaluierungen von Initiativen nach Artikel 185 im Rahmen von Horizont 2020 (AAL2, EDCTP2, EMPIR, Eurostars2) sowie eine Meta-Evaluierung von Initiativen nach Artikel 185.

Stärken

Die zentrale Stärke der Initiativen nach Artikel 185 ist die langfristige finanzielle Perspektive, die einen Anreiz für eine stabile Programmplanung bietet und damit zu einer effizienteren und effektiveren europäischen Koordinierung und Kooperation auf Ebene von Programmen im Bereich Forschung und Innovation (FuI) beiträgt. Daher sind Initiativen nach Artikel 185 von hoher Relevanz für die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR), insbesondere für die optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit und für die Angleichung der Praktiken der FuI-Programmplanung in Europa.

Die Initiativen nach Artikel 185 weisen über das Programm „Horizont 2020“ hinaus eine hohe Kohärenz mit den einschlägigen politischen Maßnahmen der EU auf, was die politische Dimension der Programme unterstreicht. Die Initiativen haben eindeutig positive Netzwerkeffekte und sind deutlicher Ausdruck eines gemeinsamen europäischen Handelns auf globaler Ebene.

Alle Initiativen nach Artikel 185 tragen zu einer besser koordinierten und integrierten FuI-Programmplanung in Europa bei, wobei die wissenschaftliche Integration zu den besonderen Stärken gehört.

Die Steuerungsstrukturen der Initiativen nach Artikel 185 werden als effizient eingestuft und werden der Anforderung gerecht, dass bei gemeinsamen Programmen vielfältige nationale FuI-Praktiken und -Kulturen angemessen berücksichtigt werden müssen. Insbesondere die Arbeit der spezifischen Durchführungsstellen (Dedicated Implementation Structure – DIS), die mit der Umsetzung der gemeinsamen Programme beauftragt sind, wird als effizient bewertet, denn die Verwaltungsausgaben liegen unter den in den jeweiligen Beschlüssen zur Einrichtung der Initiativen nach Artikel 185 genannten Grenzen. Da die Initiativen nach Artikel 185 nach dem Prinzip der indirekten Mittelverwaltung umgesetzt werden, umfassen die in die Berechnungen einbezogenen Verwaltungsausgaben nicht die auf nationaler Ebene geleisteten Beiträge und können nicht mit den Verwaltungsausgaben von Horizont 2020 verglichen werden, das zentral und direkt verwaltet wird.

Herausforderungen

Eine Herausforderung stellt die Nachhaltigkeit der gegenwärtig laufenden Initiativen nach Artikel 185 dar. In den meisten Evaluierungen, (insbesondere von AAL2, BONUS, Eurostars2 und geringerem Maß von EDCTP2) wird auf mögliche Alternativen zu Maßnahmen nach Artikel 185 verwiesen, durch die sich mit größerer Flexibilität und geringerem administrativen Aufwand die gewünschte Nachhaltigkeit des jeweiligen Programms sicherstellen ließe. Dieses Ergebnis entspricht dem auf nationaler und auf EU-Ebene formulierten Ziel, die Strukturen und das Startkapital für europaweite gemeinsame Aktivitäten bereitzustellen, die im Folgenden ein höheres Maß an Eigenständigkeit erreichen. Gleichzeitig bedarf eine solche Umstellung einer sorgfältigen Planung und Umsetzung.

Eine weitere übergreifende Herausforderung ist die Positionierung der Initiativen nach Artikel 185 in einer sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zunehmend komplexen FuI-Landschaft. Die Anzahl der „Partnerschaftskonzepte“ ist in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Dadurch ist eine Vielzahl von Handlungsformen entstanden: öffentlich-öffentliche Partnerschaften (Initiativen nach Artikel 185, ERA-Netze, Initiativen zur gemeinsamen Programmplanung), öffentlich-private Partnerschaften (Initiativen nach Artikel 187, vertragliche öffentlich-private Partnerschaften), Steuerungsgremien und Plattformen von Interessenträgern (Europäische Innovationsplattformen und ähnliche Initiativen wie das Europäische Innovations- und Technologieinstitut mit seinen „Wissens- und

Innovationsgemeinschaften“, FET–Leitinitiativen). In diesem Zusammenhang wird in den meisten Evaluierungen angemerkt, dass nicht immer deutlich ist, welche konkrete Rolle und Funktion die Initiativen nach Artikel 185 in diesem Gesamtkontext einnehmen. Dies betrifft sowohl die nationalen Ful-Maßnahmen als auch den Ful-Politikrahmen der EU, der gegenwärtig durch Horizont 2020 abgesteckt wird.

Während die Initiativen den Evaluierungen zufolge einen sichtbaren Beitrag zum EFR leisten und aufgrund des Konzepts der „variablen Geometrie“ attraktiv für Mitgliedstaaten sind, die je nach Interessenlage individuell über ihre Teilnahme entscheiden können, geht aus den Evaluierungen auch hervor, dass die Beteiligung von Ländern mit geringerer FuE-Intensität nicht ausreichend war.

Den Bewertungen zufolge besteht zudem eine Diskrepanz zwischen den politischen Zielen der Initiativen nach Artikel 185 und den konkret im Rahmen der Programme durchgeführten Maßnahmen. Die Erarbeitung strategischer Forschungsagenden und die Beschränkung auf gemeinsame Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen ohne nachdrückliche finanzielle Integration bieten keine ausreichende Garantie für eine breitere politische Wirkung. Entsprechend wird in den Evaluierungen gefordert, dass künftige gemeinsame Programme auf der Grundlage von Artikel 185 AEUV einen wesentlich breiteren Maßnahmenkatalog aufbauen und größere Sichtbarkeit erlangen müssen, wobei die Ful-Tätigkeiten übergreifende Politikprozesse – auch auf internationaler Ebene – durch konkrete Ergebnisse voranbringen sollten.